

Merkblatt

Wichtige Hinweise für Sie als Nutzer von Konferenzräumen in der Zeit von Covid 19

Die Auswirkungen der Pandemie Covid-19 haben uns seit vielen Monaten fest im Griff. Als Messe-, Kongress- und Eventveranstalter, aber auch als Geländebetreiber, liegt uns das Wohl aller beteiligten Personen sehr am Herzen. Daher hat die Messe Frankfurt ein Konzept erarbeitet und mit den Behörden abgestimmt, in dem hygienische, medizinische und organisatorische Maßnahmen berücksichtigt sind. Oberstes Gebot sind die Sicherheit und die Gesunderhaltung aller Aussteller, Besucher, Servicepartner und Mitarbeiter.

Es gelten die Bestimmungen der aktuellen Coronavirus-Schutzverordnung des Landes Hessen (CoSchuV) sowie Vorgaben der Gesundheitsbehörde der Stadt Frankfurt am Main. Alle Teilnehmer der Veranstaltung müssen über einen Negativnachweis gemäß §3 dieser Verordnung verfügen.

Auf dem Messegelände ist die Messe Frankfurt als Veranstalter und Betreiber für die Umsetzung und gewissenhafte Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Schutz- und Hygieneregeln verantwortlich. Als Nutzer von Räumlichkeiten obliegt Ihnen diese Verantwortung, vergleichbar mit der Einhaltung von Arbeitsschutzgesetzen oder des Brandschutzes. Zudem behalten weiterhin die allgemeinen und speziellen „Technischen Richtlinien“ der Veranstaltung ihre Gültigkeit.

Es ist damit zu rechnen, dass sich die Schutz- und Hygieneregeln bis zum Zeitpunkt der Veranstaltungsdurchführung verändern werden. Daher informieren wir Sie zusätzlich über mögliche Anpassungen unter www.messefrankfurt.com/hygiene.

Gebäude/ Hallen

- Jede Person ist angehalten, sich so zu verhalten, dass sie sich und anderen keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt.
- Bitte beachten Sie, dass Laufwege sowie Ein- und Ausgänge im Gebäude / in der Halle ggf. vorgegeben sind – so können wir gewährleisten, dass sich die Wege unserer Besucher nicht kreuzen.
- Geben Sie bitte Rolltreppen und Treppenhäusern den Vorrang, um Ihre Veranstaltungsebene zu erreichen – die Nutzung der Fahrstühle bleibt Personen vorbehalten, deren Mobilität eingeschränkt ist.
- Handdesinfektionsmittel stehen in den gesamten Gebäuden / Hallen jederzeit zur Verfügung. Es befinden sich etwa Desinfektionsmittelspender an Ein- und Ausgängen, im Foyer und den WC-Anlagen.
- Die Reinigungsfrequenz von häufig genutzten Kontaktpunkten – etwa Türklinken, Rolltreppen-Handläufe, Fahrstuhlknöpfe und Tische – wurde verstärkt. In regelmäßigen Abständen findet eine Desinfektion statt.
- Die gesamten Gebäude / Hallen und alle Tagungsräume werden kontinuierlich mit frischer Luft versorgt.
- Die Verpflichtung zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (OP-, KN95- oder FFP2-Maske) richtet sich nach der zur Veranstaltung aktuellen Pandemielage und den Vorgaben der Behörden.

Konferenzräume

- Bitte beachten Sie, dass Laufwege sowie Ein- und Ausgänge ggf. vorgegeben sind – so können wir gewährleisten, dass sich die Wege unserer Besucher nicht kreuzen.
- Die Bestuhlung in den Räumen folgt den Abstands- und Hygieneregeln und darf nicht verändert werden.
- Nach Pausen müssen die Teilnehmer ihren ursprünglichen, ihnen zugedachten Platz wieder einnehmen.
- Die Informationen zum Infektionsschutz und den sich daraus ableitenden Verhaltensregeln sind in den Räumen als Hinweisschilder abgebildet und hinterlegt.
- Wenn der Abstand der Teilnehmer im Tagungsraum von 1,50m unterschritten wird, sind alle Teilnehmer verpflichtet, durchgängig einen Mund-/Nasenschutz zu tragen
- Bei Bestuhlungsvarianten mit einem Abstand von mindestens 1,5 Metern darf der Mund-/Nasenschutz erst nach Einnahme des Sitzplatzes abgenommen werden.

Verantwortliche Person für Hygiene und Abstandsregeln

- Für die Dauer der Nutzung von Konferenzräumen bestimmt der Vertragspartner eine verantwortliche und jederzeit ansprechbare Person für Hygiene und Abstandsregeln.
- Sie sorgt für einen den Hygiene- und Abstandsregeln entsprechenden Ein- und Auslass sowie Ablauf der Veranstaltung und die Einhaltung der Auflagen gemäß der geltenden Verordnung.
- Sie informiert die Teilnehmer zum Infektionsschutz und den sich daraus ableitenden Verhaltensregeln.

Allgemeine Hinweise

- Die Abstands- und Hygieneregeln können zu Verzögerungen in den Abläufen führen. Gegebenenfalls müssen die Veranstaltungszeiten daraufhin angepasst werden.

Messe Frankfurt Venue GmbH, Stand Oktober 2021

Alle oben beschriebenen Maßnahmen basieren auf dem heutigen Erkenntnisstand und können den ereignisbedingt künftigen Bedürfnissen jederzeit angepasst werden. Über jegliche Änderungen informieren wir Sie selbstverständlich und tagesaktuell unter www.messefrankfurt.com/hygiene.